



HESSISCHER LANDTAG

24. 07. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 28.05.2026**Wie ist der Stand beim Ausbau von Wohnangeboten für Auszubildende in Hessen?****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Bezahlbarer Wohnraum ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche duale Ausbildung und damit für die Fachkräftesicherung in Hessen. Gleichzeitig berichten Kammern und Betriebe seit Jahren über erhebliche Schwierigkeiten, Auszubildende zu gewinnen, weil geeigneter Wohnraum fehlt. In Wiesbaden wurde mit dem Projekt „Azubi-Wohnen“ ein erster Ansatz geschaffen. Dort stehen im Rahmen eines Pilotprojekts rund 24 bis 29 Wohnplätze zur Verfügung, die über die städtische Wohnbaugesellschaft organisiert werden und häufig über Ausbildungsbetriebe angemietet werden. Wirtschaftsverbände begrüßen diesen Schritt, betonen jedoch zugleich, dass es sich lediglich um einen ersten Impuls handelt und weiterhin erheblicher Bedarf besteht. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Lösungen für die Unterbringung während des Blockunterrichts fehlen und die Entwicklung weiterer Azubi-Wohnheime notwendig ist. Im Vergleich zu anderen Bundesländern fehlt in Hessen bislang eine flächendeckende und systematische Infrastruktur für Azubi-Wohnen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Strategie die Landesregierung verfolgt, um die Rahmenbedingungen für Auszubildende nachhaltig zu verbessern.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

Frage 1 Welche landesweiten Programme zur Förderung von Wohnraum für Auszubildende bestehen derzeit in Hessen?

Seit dem Jahr 2023 fördert das Land im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung auch den Neubau von Wohnplätzen für Auszubildende. Es werden zinsgünstige Darlehen und Finanzierungszuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt. Förderberechtigt sind natürliche und juristische Personen, das heißt, es werden grundsätzlich alle Trägerformen unterstützt.

Frage 2 Wie viele speziell für Auszubildende vorgesehene Wohnplätze existieren aktuell in Hessen insgesamt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Bedarf an Wohnraum für Auszubildende vor?

Die Landesregierung ist sich des Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende bewusst. Einer Machbarkeitsstudie zum Azubi-Wohnen im Auftrag der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH aus dem Jahr 2022 zufolge besteht beispielsweise in Frankfurt ein Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für etwa 1.900 Auszubildende.

Frage 4 Welche Rolle spielt das Thema Azubi-Wohnen in der Fachkräftestrategie der Landesregierung?

Die Schaffung von Wohnraum für Auszubildende spielt eine wichtige Rolle bei der Fachkräftesicherung in Hessen. Bezahlbarer Wohnraum ermöglicht jungen Menschen, sich unabhängig vom Wohnort ihrer Eltern für eine Ausbildung zu entscheiden.

Auch deshalb hat die Landesregierung in den Programmjahren 2024 und 2025 trotz Überzeichnung aller förderfähigen Vorhaben des sozialen Mietwohnungsbaus für Auszubildende berücksichtigt. Das bestehende Förderangebot wird regelmäßig angepasst. Auch in diesem Jahr hat das Land die Förderkonditionen für den Neubau von Wohnraum für Auszubildende nochmals verbessert und eine neue Förderpauschale pro Wohnplatz eingeführt.

Frage 5 In welchem Umfang unterstützt das Land kommunale Projekte zum Azubi-Wohnen finanziell oder konzeptionell?

Projekte zum Azubi-Wohnen können im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung finanziell unterstützt werden. Bislang wurde mit dem „Azubi-Campus Main-Kinzig-Kreis“ ein reines Azubi-Wohnheim zur Förderung angemeldet (vergleiche Antwort zu Frage 8).

Frage 6 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Wohnangebote für Auszubildende während des Blockunterrichts zu verbessern?

Die Zuständigkeit für Unterbringungsmöglichkeiten liegt bei den Schulträgern. Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen steht im Rahmen des Projekts „Zukunftsfähige Berufsschule“ in engem Austausch mit den Schulträgern und stellt Daten zur Verfügung, um die Notwendigkeit von Blockbeschulung aufgrund von Fahrtzeiten besser planen zu können. Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich Initiativen von Schulträgern, Kammern, Verbänden, Betrieben und weiteren Partnern, die zur Verbesserung der Wohnraumsituation von Auszubildenden beitragen.

Für Auszubildende, die am Berufsschulunterricht in Blockform teilnehmen und hierfür auswärtig untergebracht werden müssen, bestehen Zuschussmöglichkeiten zu Unterkunft- und Verpflegungskosten.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden Auszubildenden Zuschüsse zur Unterbringung und Verpflegung gewährt, deren Beschäftigungsort in Hessen liegt. Dabei muss die Berufsschulpflicht durch den Besuch einer überörtlichen Fachklasse in Blockform an der zuständigen öffentlichen Schule erfüllt werden. Der Zuschuss zu den Unterkunft- und Verpflegungskosten wird auf Antrag beim Land Hessen ab dem ersten Ausbildungsjahr gewährt und beträgt pauschal 20 Euro für jeden Tag des notwendigen auswärtigen Aufenthalts, für den Kosten entstanden sind, unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Kosten.

Zuschüsse zu den Fahrtkosten können ab dem zweiten Ausbildungsjahr beim Land Hessen beantragt werden. Es gelten folgende Höchstbeträge pro Schuljahr, jeweils für die einfache und kürzeste Fahrstrecke vom Wohnort bis zur Schule: Bis zu 200 km 600,00 Euro, bis zu 400 km 1.200,00 Euro und mehr als 400 km 1.800,00 Euro. Bei der Benutzung eines privaten Pkw werden 0,21 Euro pro Kilometer von der Wohnung bis zur Berufsschule für die Hin- und Rückfahrt gewährt. Ob auch im ersten Ausbildungsjahr Zuschüsse zu den Fahrtkosten erstattet werden können, ist mit dem für den Wohnort der Auszubildenden oder des Auszubildenden zuständigen Schulträger in Anwendung des § 161 des Hessischen Schulgesetzes zu klären.

Um Blockschülerinnen und -schüler zukünftig noch besser zu unterstützen, hat die Landesregierung eine Änderung des Hessische Wohnraumfördergesetzes angestoßen; die Änderung soll mit dem Zweiten Bürokratieabbaugesetz umgesetzt werden. Danach sollen Wohnheime für Auszubildende gefördert werden können, die auch der kurzzeitigen Unterbringung zur Blockbeschulung dienen. Die Regierungsanhörung zu dem Gesetzentwurf wurde noch vor den Sommerferien gestartet.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse des Pilotprojekts „Azubi-Wohnen“ in Wiesbaden?

Der Landesregierung liegen die Ergebnisse des Pilotprojekts „Azubi-Wohnen“ der GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH nicht vor.

Frage 8 Welche weiteren Modellprojekte für Azubi-Wohnen sind in Hessen geplant oder in Vorbereitung?

Mit dem „Azubi-Campus Main-Kinzig-Kreis“ entstehen in Gelnhausen 151 Wohnplätze in direkter Berufsschulnähe, ergänzt durch Gemeinschaftsbereiche, Bildungsangebote und sozialpädagogische Unterstützung. Das Land Hessen unterstützt das Projekt im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung mit rund 2,6 Millionen Euro. Die Fertigstellung ist für Herbst 2027 vorgesehen.

Weitere geplante oder in Vorbereitung befindliche Projekte sind dem Land Hessen bekannt. Aufgrund des frühen Umsetzungsstandes lässt sich jedoch noch nicht abschließend beurteilen, ob es sich um Projekte mit Modellcharakter handelt. Dies wird in der Regel erst dann festgestellt, wenn das jeweilige Projekt zur Förderung beim Land angemeldet wird und alle Details bekannt sind.

Frage 9 Welche Zusammenarbeit besteht zwischen Landesregierung, Kammern und Wohnungswirtschaft zur Schaffung zusätzlicher Wohnangebote für Auszubildende?

Da die Herausforderungen bei der Sicherung des zukünftigen Fach- und Arbeitskräftebedarfs am besten gemeinsam gemeistert werden können, steht das Land Hessen in Gesprächen mit verschiedenen Stakeholdern im Bereich Azubiwohnen.

Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um ein flächendeckendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende in Hessen zu erreichen?

Azubi-Wohnheime sollten dort errichtet werden, wo es einen entsprechenden Bedarf gibt. Dabei sollten die Wohnheime nach den jeweils lokalen Bedürfnissen ausgerichtet und idealerweise von der Kommune und der lokalen Wirtschaft getragen werden.

Mit dem bestehenden Förderangebot bietet das Land Hessen verlässliche Rahmenbedingungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende. Dabei passt die Landesregierung die Förderkonditionen regelmäßig an, um das Programm angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung im Wohnungsbau attraktiv zu halten (vergleiche Antwort zu Frage 4).

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung gemeinsam mit den Partnern des Industrietrials dafür ein, dass mehr bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende geschaffen wird. Geplant sind unter anderem gemeinsame Modellprojekte in ausgewählten Städten für Auszubildende aller Branchen.

Wiesbaden, 13. Juli 2026

In Vertretung:
Ines Fröhlich